

16.57

Abgeordnete Mag. Elisabeth Grossmann (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Kollege Hauser, Ihre Eingangsfrage ist eindeutig mit Ja zu beantworten: Das Schulrechtsänderungsgesetz enthält **wesentliche** Verbesserungen für Österreichs Schülerinnen und Schüler, damit sie in die Lage versetzt werden, genau diese Anforderungen zu erfüllen, diese Basisfertigkeiten auch zu beherrschen.

Die Schülerinnen und Schüler sind die **Hauptpersonen** der Schulpolitik. Und wir beginnen mit diesem Schulrechtsänderungspaket bei den Jüngsten, bei der Schuleingangsphase, die neu gestaltet wird, und zwar in der Weise, dass die Förder- und Entwicklungsdaten vom Kindergarten in die Volksschule mitgenommen werden, damit **unverzüglich** Fördermaßnahmen fortgesetzt werden können, damit die Früchte dieser Aufbauarbeit nicht verloren gehen.

Es kann in weiterer Folge auch schulautonom entschieden werden, dass die Klassen schulstufenübergreifend geführt werden. Also diese Nahtstelle, diese Zäsur, die da stattfindet, das soll alles fließend gestaltet werden, um auf die Bedürfnisse der Kinder besser eingehen zu können.

Schulautonom kann auch entschieden werden – und da muss ich Ihre Aussagen richtigstellen, weil Sie das so verwirrend dargestellt haben –, dass statt der Ziffernote ein umfassenderes System der Leistungsbewertung eingeführt wird, mit Bewertungsgesprächen, ähnlich wie in der Neuen Mittelschule mit den Kind-Lehrer-Eltern-Gesprächen, und darauf aufbauend gibt es dann die verbale Leistungsbewertung, Leistungsbeschreibung, die auch eine entsprechende Aussagekraft für die Eltern hat.

Das Sitzenbleiben im herkömmlichen Sinne wird es bis zum Ende der dritten Schulstufe nicht mehr geben (*Zwischenruf des Abg. Peter Wurm*), sehr wohl aber ein freiwilliges Wiederholen, wenn alle Fördermaßnahmen ausgeschöpft wurden. Bei extremen Leistungsschwächen gibt es aber die Möglichkeit, auch unterjährig in die nächstniedrige Schulstufe überzutreten. – Also auch dafür ist entsprechend vorgesorgt.

Im umgekehrten Sinne, zur Begabungsförderung, wird die Möglichkeit des Überspringens von Schulstufen organisatorisch erleichtert.

Besonders wichtig ist die Sprachförderung. Auch diese wird neu gestaltet, und zwar in der Weise, dass eben Beschränkungen aufgehoben werden. Sprachförderung kann es künftig auch geben in der Oberstufe der AHS, der BMHS, und – was mich besonders

freut, dass auch das jetzt mit der ÖVP gut gelungen ist – in den Berufsschulen können wir gleichfalls Sprachförderangebote stellen.

Und es ist – weil Sie das auch ein bisschen verzerrt dargestellt haben (*Abg. Peter Wurm: Was war verzerrt, Frau Kollegin?*) – künftig so, dass vor einem vollständigen Eintritt in den Regelunterricht Sprachstartgruppen eingerichtet werden, um intensiv Deutsch zu lernen, um dann auch dem Regelunterricht entsprechend folgen zu können. Aber parallel dazu gibt es die Anbindung an den Klassenverband, damit auch soziales Lernen stattfinden kann.

Das ist uns ganz besonders wichtig, denn es ist nicht richtig, die Kinder unvorbereitet in die Regeklasse hineinzusetzen, wenn sie die Unterrichtssprache nicht beherrschen, aber es ist genauso falsch, eigene – wie soll ich sie nennen? – Ausländerklassen oder Nicht-Deutsch-Klassen oder wie immer Sie sie bezeichnen wollen, einzuführen (*Abg. Peter Wurm: Machen wir seit 20 Jahren, Frau Kollegin!*), denn genau das würde Parallelgesellschaften hochzüchten (*Abg. Peter Wurm: Das machen wir schon, Frau Kollegin!*), und die wollen wir alle nicht.

Das Paket enthält viele wichtige Maßnahmen – Elementarpädagogik, die Berufsorientierung wird forciert und vieles mehr; meine Kolleginnen und Kollegen werden dazu noch ausführlich Stellung nehmen –, und es bringt wirklich eine wesentliche Verbesserung. Ich ersuche hier auch um Ihre Zustimmung und Mitwirkung. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.02

Präsidentin Doris Bures: Als Nächster gelangt Herr Klubobmann Lugar zu Wort. – Bitte.